



Einladung

Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Gelting

Sitzungstermin: Montag, 30.09.2024, 19:30 Uhr

Raum, Ort: Restaurant Hellas, Norderholm 28, 24395 Gelting

Öffentlicher Teil

TOP	Betreff	Vorlage
1	Eröffnung und Begrüßung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, Feststellung der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit und gegebenenfalls Beschluss über Änderungsanträge zur Tagesordnung	
2	Beschlussfassung über die in nichtöffentlicher Sitzung zu behandelnden Tagesordnungspunkte	
3	Einwendungen zur Niederschrift der Sitzung vom 24.06.2024	
4	Bericht des Bürgermeisters	
5	Berichte und Terminbekanntgaben der Ausschussvorsitzenden	
6	Bekanntmachung der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse	
7	Einwohnerfragestunde	
8	Neubesetzung von Ausschüssen	2024-03GV-289
9	Beratung und Beschluss über die Erneuerung von Geschwindigkeitsanzeigetafeln	2024-03GV-286
10	Verkehrskonzept hier: Bildung einer Arbeitsgruppe	2024-03GV-288
11	Wärmeplanung hier: Bildung einer Arbeitsgruppe	2024-03GV-287
12	Information über eine Gesamtkostenaufstellung zum Binnenhochwasserschutz ("Polder-Bau")	
13	Beratung und Beschluss über den Einbau einer automatischen Türöffnung bei der öffentlichen Toilette an der Sparkasse Gelting	
14	Beratung und Beschluss über die Möglichkeit des Herstellens eines Multi-beachplatzes durch den MTV Gelting e.V. auf dem Sportgelände der Gemeinde Gelting	
15	Beratung und Beschluss über das Errichten eines Grillstandes durch den MTV Gelting e.V. auf dem Sportgelände der Gemeinde Gelting	
16	Beratung und Beschluss über die Ausschreibung und Beauftragung von Planungsleistungen für das neue Gewerbegebiet	
17	Information über die Reform der Grundsteuer - Aufkommensneutrale Grundsteuerhebesätze und Transparenzregister hier: Beratung über das Anschreiben der Finanzverwaltung über den aktuellen Stand der Grundsteuerreform	
18	Beschluss über die Aufteilung des Eigenkapitals mit Wirkung zum 01.01.2024 gemäß § 60 Absatz 3 GemHVO	2024-03GV-280
19	Beratung und Beschlussempfehlung über den 1. Nachtragshaushalt 2024 der Gemeinde Gelting	2024-03GV-283
20	Verschiedenes	

Nichtöffentlicher Teil

TOP	Betreff	Vorlage
	Der/die nachfolgende/n Tagesordnungspunkt/e wird/werden nach Maßgabe der Beschlussfassung durch das Gremium voraussichtlich nichtöffentlich beraten:	

- | | | |
|----|---|----------------------|
| 21 | Antrag der CDU-Fraktion zur Rücknahme/Änderung des Gemeinderatsbeschlusses vom 24.06.2024 gemäß § 7 (1) der Geschäftsordnung der Gemeinde Gelting | 2024-03GV-285 |
| 22 | Beratung und Beschluss über die Prüfung des Erschließungsvertrages für das Baugebiet "Up de Barg" - Bauabschnitt 3 und 4 (Antrag der CDU-Fraktion) | 2024-03GV-284 |
| 23 | Ausgleichsflächen für Gelting im Zuge der Bauleitplanung für den B-Plan Nr. 20 "Up de Barg"
hier: Beratung und Beschlussfassung zur Erstattung an die Gemeinde Steinbergkirche | 2024-03GV-282 |
| 24 | Grundstücksangelegenheiten | |
| 25 | Vertragsangelegenheiten | |
| 26 | Personalangelegenheiten | |

gez. Boris Kratz
Bürgermeister

Vorlageart:
Vorlagenummer:
Öffentlichkeitsstatus:

Vorlage
2024-03GV-289
öffentlich

Neubesetzung von Ausschüssen

Datum: 18.09.2024
Federführung: Hauptamt
Sachbearbeitung: Kirsten Scharf

Beratungsfolge	Geplante Sitzungstermine	Öffentlichkeitsstatus
Gemeindevertretung der Gemeinde Gelting (Wahl)	30.09.2024	Ö

Sachverhalt

Hans-Christian Jürgensen ist mit Wirkung vom 31.05.2024 von seinem Mandat als Gemeindevertreter zurückgetreten. Er war Mitglied im Ausschuss zur Prüfung des Jahresabschlusses. Diese Position ist nachzubeseetzen.

Susanne Spurk hat mit Schreiben vom 17.09.2024 ihren Rücktritt zum 23.09.2024 als bürgerliches Mitglied im Ausschuss für Tourismus, Wirtschaftsförderung, Bürgerpark erklärt. Diese Position ist nachzubeseetzen.

Finanzielle Auswirkungen

Finanzielle Auswirkungen vorhanden

Ja: ☐ Nein: ☐

Betroffenes Produktkonto:

Haushaltsansatz im lfd. Jahr: AfA/Jahr:

Beschlussvorschlag

Die Gemeindevertretung Gelting wählt folgende Personen in die Ausschüsse:

In den Ausschuss zur Prüfung des Jahresabschlusses wird folgendes Mitglied der Gemeindevertretung gewählt:

,in den Ausschuss für Tourismus, Wirtschaftsförderung, Bürgerpark der Gemeinde Gelting wird folgendes bürgerliches Mitglied oder Mitglied der Gemeindevertretung gewählt:

Anlage/n

Keine

Vorlageart: Antrag (Ordnungsamt)
Vorlagenummer: 2024-03GV-286
Öffentlichkeitsstatus: öffentlich

Beratung und Beschluss über die Erneuerung von Geschwindigkeitsanzeigetafeln

Datum: 17.09.2024
Federführung: Ordnungsamt
Sachbearbeitung: Sandra Legant
Verfasser: Boris Kratz

Beratungsfolge	Geplante Sitzungstermine	Öffentlichkeitsstatus
Gemeindevertretung der Gemeinde Gelting (Beratung und Beschluss)	30.09.2024	Ö

Sachverhalt

Seit einigen Jahren sind in der Gemeinde Geschwindigkeitsanzeigetafeln angebracht, die zu einer verbesserten Beachtung der maximalen Geschwindigkeiten im Straßenverkehr und damit zu einer Erhöhung der Verkehrssicherheit beitragen. Leider sind einige Geräte mittlerweile fehleranfällig und durch den Batteriebetrieb auch sehr wartungsintensiv.

Daher sollen jetzt drei neue solarbetriebene Geschwindigkeitsanzeigetafeln angeschafft und an folgenden Orteingangsstraßen installiert werden:

- Nordstraße aus Richtung Kappeln
- Süderholm aus Richtung Rabenholz
- Wackerballig

In der Sitzung des Infrastruktur- und Umweltausschuss wurde das Thema diskutiert und die Beschaffung von drei Anlagen „[EPRA0202AA] DE_SMILEY[AS-BT] Evolis VISION SMILEY Geschwindigkeitsanzeige solarbetrieben“ zum Preis von insgesamt 5.268,00 € netto empfohlen.

Zur Angebotsvergleichbarkeit sollen durch den Bürgermeister 2 weitere Angebote eingeholt werden.

Finanzielle Auswirkungen

einmalige Kosten: ja
 jährliche Kosten: nein

Beschlussvorschlag

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Gelting beschließt den Kauf von drei neuen Geschwindigkeitsanzeigetafeln. Der Bürgermeister wird beauftragt den Auftrag an das günstigste Angebot zu erteilen. Entsprechende Haushaltsmittel sind in einem Nachtragshaushaltsplan bereitzustellen.

Anlage/n

Keine

Vorlageart:
Vorlagenummer:
Öffentlichkeitsstatus:

Antrag (Bauamt)
2024-03GV-288
öffentlich

Verkehrskonzept

hier: Bildung einer Arbeitsgruppe

Datum: 17.09.2024
Federführung: Bauamt
Sachbearbeitung: Dirk Petersen
Verfasser: Boris Kratz

Beratungsfolge	Geplante Sitzungstermine	Öffentlichkeitsstatus
Gemeindevertretung der Gemeinde Gelting (Beratung und Beschluss)	30.09.2024	Ö

Sachverhalt

Als ein Schritt im Rahmen der Umsetzung des Ortskernentwicklungskonzeptes aus dem 2020 wurde am 24.06.2024 beschlossen die Umsetzung des Verkehrskonzeptes mit dem Planungsbüro WVK Wasser- und Verkehrskontor Neumünster durchzuführen.

Im Rahmen des dann beginnenden Prozesses sollte der Prozess von einer Arbeitsgruppe begleitet und moderiert werden, die auch die Interessen der Anlieger sowie der Bürgerschaft einbringen.

Finanzielle Auswirkungen

einmalige Kosten: nein
jährliche Kosten: nein

Beschlussvorschlag

In der Sitzung des Infrastruktur- und Umweltausschuss wurde das Thema diskutiert und die Bildung einer Arbeitsgruppe empfohlen.

Vorgeschlagene Mitglieder:

- Axel Krüsmann
- Hinrich Maack
- Birte Roßmann
- Dirk Rütterswoerden (Vorsitz)
- Boris Kratz

Noch weitere zwei weitere Mitstreiter sind wünschenswert.

Die Fraktionen und Gemeindevertreter wurden in der Sitzung des Infrastruktur- und Umweltausschusses aufgefordert diese bis zur Sitzung der Gemeindevertretung am 30.09.2024 zu benennen.

Die Gemeindevertretung beschließt obige Mitglieder mit folgenden Ergänzungen oder Änderung in die Arbeitsgruppe zu berufen.

Anlage/n

Keine

Vorlageart: Antrag (Bauamt)
Vorlagenummer: 2024-03GV-287
Öffentlichkeitsstatus: öffentlich

Wärmeplanung hier: Bildung einer Arbeitsgruppe

Datum: 17.09.2024
Federführung: Bauamt
Sachbearbeitung: Dirk Petersen
Verfasser: Boris Kratz

Beratungsfolge	Geplante Sitzungstermine	Öffentlichkeitsstatus
Gemeindevertretung der Gemeinde Gelting (Beratung und Beschluss)	30.09.2024	Ö

Sachverhalt

Am 03.09.2023 wurde der Beschluss zur Aufstellung der Wärmeplanung verfasst (2023-03GV-244). Entsprechende Fördermittel sind beantragt und auf Grund der Aufforderung durch den Fördermittelgeber ZUG die Ausschreibung der Ingenieurmäßigen Begleitung ausgeschrieben. Ausschreibungsende ist der 23.09.2024, so dass vorbehaltlich der Förderzusage unmittelbar die Vergabe erfolgen kann. Geplanter Starttermin ist in Absprache mit der ZUG der 01.10.2024.

Im Rahmen des dann beginnenden Prozesses der zwölfmonatigen Wärmeplanung für Gelting ist die Arbeit mit den unterschiedlichen Akteuren laufend zu begleiten. Dazu ist die Gründung einer Arbeitsgruppe notwendig, die dann die verschiedenen Aufgaben koordiniert

Finanzielle Auswirkungen

einmalige Kosten: nein
 jährliche Kosten: nein

Beschlussvorschlag

In der Sitzung des Infrastruktur- und Umweltausschuss wurde das Thema diskutiert und die Bildung einer Arbeitsgruppe empfohlen.

vorgeschlagene Mitglieder:

- Ernst-Otto Löwenstrom
- Hinrich Maack
- Dirk Rütterswoerden (Vorsitz)
- Boris Kratz

interessierter Mitbürger:

- Ingwer Petersen

Noch weitere ein bis zwei weitere Mitstreiter sind wünschenswert. Die Fraktionen und Gemeindevertreter wurden in der Sitzung des Infrastruktur- und Umweltausschusses aufgefordert diese bis zur Sitzung der Gemeindevertretung am 30.09.2024 zu benennen.

Die Gemeindevertretung beschließt obige Mitglieder mit folgenden Ergänzungen oder Änderung in die Arbeitsgruppe zu berufen.

Anlage/n

Keine

Vorlageart:
Vorlagenummer:
Öffentlichkeitsstatus:

Antrag (Bauamt)
2024-03GV-292
öffentlich

Beratung und Beschluss über den Einbau einer automatischen Türöffnung bei der öffentlichen Toilette an der Sparkasse Gelting

Datum: 18.09.2024
Federführung: Bauamt
Sachbearbeitung: Dirk Petersen
Verfasser: Boris Kratz

Beratungsfolge	Geplante Sitzungstermine	Öffentlichkeitsstatus
Gemeindevertretung der Gemeinde Gelting (Beratung und Beschluss)	30.09.2024	Ö

Sachverhalt

Die Eingangstür geht sehr schwer auf - für Rollstuhlfahrer*innen & schwächere Menschen.
Der Bürgermeister wurde schon öfter auf diese Problematik von Nutzern angesprochen.

Finanzielle Auswirkungen

einmalige Kosten: ja
jährliche Kosten: nein

Beschlussvorschlag

Der Ausschuss Sport, Soziales und Birkhalle empfiehlt der Gemeindevertretung, nach Einholung von zwei weiteren Angeboten, die Vergabe des Auftrages zur Installation einer automatischen Türöffnung bei der öffentlichen Toilette an der Nospa; der Bürgermeister wird ermächtigt, das wirtschaftlichste Angebot anzunehmen und den Auftrag zu vergeben; hierbei ist eine maximale Kostenhöhe von 2.800 € brutto zu veranschlagen.

Anlage/n

Keine

Vorlageart:
Vorlagenummer:
Öffentlichkeitsstatus:

Antrag (Bauamt)
2024-03GV-291
öffentlich

Beratung und Beschluss über die Möglichkeit des Herstellens eines Multibeachplatzes durch den MTV Gelting e.V. auf dem Sportgelände der Gemeinde Gelting

Datum: 18.09.2024
Federführung: Bauamt
Sachbearbeitung: Dirk Petersen
Verfasser: Boris Kratz

Beratungsfolge	Geplante Sitzungstermine	Öffentlichkeitsstatus
Gemeindevertretung der Gemeinde Gelting (Beratung und Beschluss)	30.09.2024	Ö

Sachverhalt

Finanzielle Auswirkungen

einmalige Kosten: nein
jährliche Kosten: nein

Beschlussvorschlag

Der Ausschuss Sport & Soziales und Birkhalle empfiehlt der Gemeindevertretung dem MTV Gelting 08 e.V. die Erlaubnis zu erteilen, auf dem Sportgelände der Gemeinde Gelting (Lage oben beim B-Platz vorm Erdwall) einen Multibeachplatz unter Einhaltung sämtlicher baurechtlicher und sonstiger Verordnungen zu erstellen, ein Anhang zur bestehenden Nutzungsvereinbarung wird entsprechend empfohlen und der Gemeinde entstehen keinerlei Kosten.

Anlage/n

Keine

Vorlageart:
Vorlagenummer:
Öffentlichkeitsstatus:

Antrag (Bauamt)
2024-03GV-290
öffentlich

Beratung und Beschluss über das Errichten eines Grillstandes durch den MTV Gelting e.V. auf dem Sportgelände der Gemeinde Gelting

Datum: 18.09.2024
Federführung: Bauamt
Sachbearbeitung: Dirk Petersen
Verfasser: Boris Kratz

Beratungsfolge	Geplante Sitzungstermine	Öffentlichkeitsstatus
----------------	--------------------------	-----------------------

Sachverhalt

Finanzielle Auswirkungen

einmalige Kosten: nein
jährliche Kosten: nein

Beschlussvorschlag

Der Ausschuss Sport, Soziales und Birhalle empfiehlt der Gemeindevertretung dem MTV Gelting 08 e.V. die Erlaubnis zu erteilen, auf dem Sportgelände der Gemeinde Gelting (Lage Rasenfläche zwischen Umkleidekabinengebäude und Tennisplatz) einen überdachten Grillstand mit einer maximal gepflasterten Fläche von 4 x 4 m zu erstellen; ein Anhang zur bestehenden Nutzungsvereinbarung wird entsprechend empfohlen und der Gemeinde Gelting entstehen keinerlei Kosten.

Anlage/n

Keine

Vorlageart: Antrag (Bauamt)
Vorlagenummer: 2024-03GV-293
Öffentlichkeitsstatus: öffentlich

Beratung und Beschluss über die Ausschreibung und Beauftragung von Planungsleistungen für das neue Gewerbegebiet

Datum: 18.09.2024
Federführung: Bauamt
Sachbearbeitung: Dirk Petersen
Verfasser: Boris Kratz

Beratungsfolge	Geplante Sitzungstermine	Öffentlichkeitsstatus
Gemeindevertretung der Gemeinde Gelting (Beratung und Beschluss)	30.09.2024	Ö

Sachverhalt

In der Sitzung der Gemeindevertretung am 24.06.2024 wurde beschlossen, das Grundstück für das Gewerbegebiet Westerfeld zu kaufen, um dort Flächen für die Ansiedlung von Einzelhändlern und Gewerbe bereitzustellen. Dieses Gebiet muss nun überplant und die baurechtlichen Voraussetzungen (B-Plan und F-Plan) geschaffen werden. Dazu bedarf es der Beauftragung eines kompetenten Planungsbüros. Die Kosten dafür werden auf Basis der HOAI und eines Honorarangebotes auf ca. 83.000 € brutto geschätzt.

Finanzielle Auswirkungen

einmalige Kosten: ca. 83.000,- € im Nachtragshaushalt 2024 (Produktkonto: 511100.543100)
 einzuplanen
 jährliche Kosten: nein

Beschlussvorschlag

Die Gemeindevertretung Gelting beschließt, den Bürgermeister mit der Ausschreibung und Vergabe von Planungsleistungen für das neue Gewerbegebiet Westerfeld zu beauftragen. Die Kosten sind im Nachtragshaushalt bereitzustellen.

Anlage/n

Keine

Vorlageart:
Vorlagenummer:
Öffentlichkeitsstatus:

Vorlage
2024-03GV-280
öffentlich

Beschluss über die Aufteilung des Eigenkapitals mit Wirkung zum 01.01.2024 gemäß § 60 Absatz 3 GemHVO

Datum: 16.07.2024
Federführung: Finanzabteilung
Sachbearbeitung: Hauke Scharf
Verfasser: Ralf Porath

Beratungsfolge	Geplante Sitzungstermine	Öffentlichkeitsstatus
Haupt- und Finanzausschuss der Gemeinde Gelting (Beratung und Empfehlung)	25.09.2024	Ö
Gemeindevertretung der Gemeinde Gelting (Beratung und Beschluss)	30.09.2024	Ö

Sachverhalt

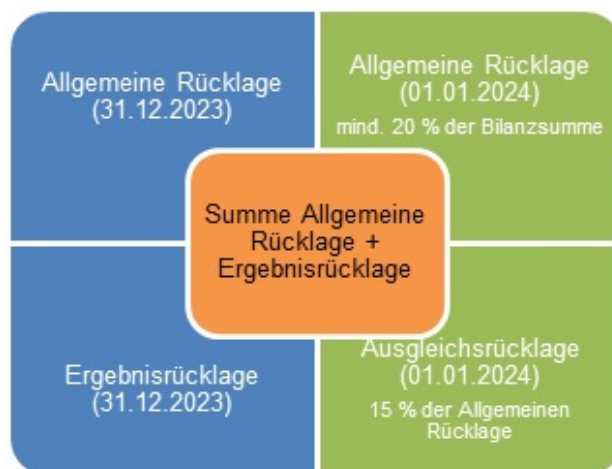
Mit der Landesverordnung zur Änderung der Gemeindehaushaltsverordnung-Doppik (GemHVO-Doppik) (siehe Anlage 1) wird die GemHVO mit Inkrafttreten zum 01.01.2024 in Teilbereichen grundlegend geändert. Das Eigenkapital wird ab dem 01.01.2024 durch die allgemeine Rücklage, die Sonderrücklagen, die Ausgleichsrücklage, den vorgetragenen Jahresfehlbetrag sowie den Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag gebildet. Die bisherige Ergebnistrücklage wird somit zur Ausgleichsrücklage.

Nach Beschlussfassung über den Jahresabschluss 2023 werden die Bestände der allgemeinen Rücklage und der Ergebnistrücklage im Jahr 2024 vollständig entnommen und sodann der allgemeinen Rücklage und der Ausgleichsrücklage zugeführt. Die allgemeine Rücklage soll gemäß § 60 Absatz 3 GemHVO hierbei einen Bestand von mindestens 20 Prozent der Bilanzsumme des Jahresabschlusses 2022 der Gemeinde Gelting ausweisen. Übersteigende Beträge sollen so angesetzt werden, dass die Ausgleichsrücklage mindestens 15 Prozent der allgemeinen Rücklage ausweist.

Gemäß § 26 Absatz 1 GemHVO gilt der Haushalt zukünftig als ausgeglichen, wenn ein Jahresfehlbetrag durch Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage gedeckt werden kann (fiktiver Haushaltsausgleich)*.

Voraussetzungen für die Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage sind

- ein Bestand der allgemeinen Rücklage von mindestens 20 % der Bilanzsumme des Jahresabschlusses,
- ein positiver Kassenbestand am Ende des laufenden Haushaltsjahres
- sowie bilanziell kein vorhandener Bestand an Kassenkrediten bzw. ein vorhandener Bestand der innerhalb von vier Wochen nach Ende des Jahres (für den der Jahresabschluss erstellt worden ist) vollständig abgedeckt wurde.



Gemeinde Gelting

Die Bilanzsumme der Gemeinde Gelting zum 31.12.2022 betrug 13.694.766,50 €. Das Eigenkapital* betrug zum 31.12.2023 insgesamt 6.092.706,50 €, mithin rund 44,49 % der Bilanzsumme 2022.

Hieraus wird deutlich, dass die Gemeinde Gelting die Mindestvoraussetzungen des § 60 Absatz 3 GemHVO bezüglich der Mindesthöhe der Allgemeinen Rücklage von 20 % der Bilanzsumme des Jahresabschlusses 2022 erfüllt.

Aus der anliegenden Übersicht (Anlage 3) sind die zukünftigen Mindest- bzw. Maximalbeträge der Allgemeinen Rücklage sowie die sich jeweils hieraus ergebenden Beträge der Ausgleichsrücklage zu entnehmen. In der letzten Spalte sind eigene Festlegungen möglich, diese enthält den Vorschlag der Verwaltung. Berücksichtigt werden muss bei der Festlegung die voraussichtliche Entwicklung der Bilanzsumme. Damit die Ausgleichsrücklage zum fiktiven Haushaltsausgleich herangezogen werden kann, muss diese jeweils 20 % der Bilanzsumme des Jahresabschlusses der Gemeinde Gelting aufweisen.

Vor dem Hintergrund, dass zukünftige Investitionen wiederum zu einer Bilanzverlängerung* führen werden, muss die Gemeinde Gelting bestrebt sein, in den kommenden Jahren Überschüsse zu erwirtschaften, damit eine Erhöhung der Allgemeinen Rücklage und der Ausgleichsrücklage möglich werden. Erwähnenswert ist, dass eine Eigenkapitalquote* von 20 % in Ordnung ist, bei einer Eigenkapitalquote* (Zeile 13 in der Anlage 2) von über 30 % von einer gesunden Eigenkapitalquote* gesprochen wird.

Es ist davon auszugehen, dass laufende und zukünftige Investitionen der Gemeinde Gelting zu einer Bilanzverlängerung führen werden. Die Verwaltung schlägt vor das Eigenkapital der Gemeinde Gelting zum 01.01.2024 wie folgt aufzuteilen:

Allgemeine Rücklage	4.143.242,35 €
Ausgleichsrücklage	1.949.464,15 €

* - Begriffserklärungen siehe Anlage 2

Finanzielle Auswirkungen

Finanzielle Auswirkungen vorhanden

Ja: ☐ Nein: ☒

Betroffenes Produktkonto:

Haushaltsansatz im lfd. Jahr: AfA/Jahr:

Beschlussvorschlag

Haupt- und Finanzausschuss

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung das Eigenkapital der Gemeinde Gelting gemäß § 60 Absatz 3 GemHVO zum 01.01.2024 wie folgt aufzuteilen:

Allgemeine Rücklage	4.143.242,35 €
Ausgleichsrücklage	1.949.464,15 €

Gemeindevertretung

Die Gemeindevertretung beschließt das Eigenkapital der Gemeinde Gelting gemäß § 60 Absatz 3 GemHVO zum 01.01.2024 wie folgt aufzuteilen:

Allgemeine Rücklage	4.143.242,35 €
---------------------	----------------

Ausgleichsrücklage	1.949.464,15 €
--------------------	----------------

Anlage/n

1 - Auszug aus der Landesverordnung zur Änderung der Gemeindehaushaltsverordnung-Doppik (GemHVO-Doppik) (öffentlich)

2 - Begriffserklärungen (öffentlich)

3 - Anlage 3 - Übersicht Gemeinde Gelting (öffentlich)

Auszug aus

**Landesverordnung
zur Änderung der Gemeindehaushaltsverordnung-Doppik
vom 14. Juli 2023 ¹**

**Artikel 1
Änderung der Gemeindehaushaltsverordnung-Doppik**

Die Gemeindehaushaltsverordnung-Doppik vom 14. August 2017 (GVOBl. Schl.-H. S. 433), zuletzt geändert durch Landesverordnung vom 6. Dezember 2022 (GVOBl. Schl.-H. S. 990), wird wie folgt geändert:

1. Der Name der Verordnung erhält folgende Fassung:

„Landesverordnung über die Aufstellung und Ausführung des Haushaltsplanes der Gemeinden (Gemeindehaushaltsverordnung – GemHVO)“

11. § 26 erhält folgende Fassung:

**„§ 26
Haushaltsausgleich, dauernde Leistungsfähigkeit**

- (1) Der Haushalt ist ausgeglichen, wenn der Gesamtbetrag der Erträge die Höhe des Gesamtbetrages der Aufwendungen erreicht oder übersteigt. Satz 1 gilt als erfüllt, wenn ein Jahresfehlbetrag durch Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage gedeckt werden kann (fiktiver Haushaltsausgleich).
- (2) Jahresüberschüsse, die nicht zum Ausgleich eines vorgetragenen Jahresfehlbetrages benötigt werden, sind unter Berücksichtigung von § 25 Absatz 3 der Ausgleichsrücklage oder der allgemeinen Rücklage zuzuführen.
- (3) Ein Haushaltsausgleich nach Absatz 1 Satz 2 ist unter Berücksichtigung von § 25 Absatz 3 zulässig, soweit im Rahmen der Haushaltsplanung ein positiver Finanzmittelbestand zum Ende des jeweiligen Haushaltsjahres ausgewiesen wird. Bei der Aufstellung eines Jahresabschlusses ist ein Haushaltsausgleich nach Absatz Satz 2 unter Berücksichtigung von § 25 Absatz 3 zulässig, wenn bilanziell kein Bestand an Kassenkrediten vorhanden ist oder ein vorhandener Bestand an Kassenkrediten innerhalb von vier Wochen nach Ende des Jahres, für den der Jahresabschluss aufgestellt worden ist, vollständig abgedeckt wurde.
- (4) Jahresfehlbeträge sollen durch Umbuchung aus Mitteln der Ausgleichsrücklage ausgeglichen werden. Soweit ein Ausgleich nach Absatz 4 nicht möglich ist, wird der Jahresfehlbetrag vorgetragen. Ein vorgetragener Jahresfehlbetrag kann nach fünf Jahren zu Lasten der allgemeinen Rücklage ausgeglichen werden.
- (5) Die dauernde Leistungsfähigkeit ergibt sich aus der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung und der Ausgleichsrücklage. Die mittelfristige Ergebnisplanung soll in jedem Jahr in Erträgen und Aufwendungen mindestens ausgeglichen sein und möglichst einen Jahresüberschuss ausweisen. Dabei sind das Haushaltsjahr, die drei

¹ veröffentlicht im Gesetz- und Verordnungsblatt für Schleswig-Holstein Nr. 11/2024 vom 17.08.2023 (im Internet findet man das GemHVO unter dem folgenden Link: [Schleswig-Holstein - Inhaltsverzeichnis GemHVO | Landesnorm Schleswig-Holstein | Inhaltsverzeichnis | gültig ab: 01.01.2024 \(juris.de\)](#))

nachfolgenden Jahre sowie die beiden vorangegangenen Haushaltsjahre, hier die Ergebnisrechnung, soweit sie vorliegt, zu betrachten.“

27. § 60 erhält folgende Fassung:

**„§ 60
Übergangsregelungen**

- (1) Soweit eine Gemeinde zur Ermittlung des Barwerts der Pensionsrückstellungen die Regelung in § 24 Absatz 3 Satz 8 in Anspruch genommen hat, ist einmalig ein Wechsel auf Grundlage von individuellen Daten zulässig. Die hieraus entstehenden Differenzen sind ergebnisneutral unter Berücksichtigung von § 25 Absatz 3 entsprechend dem Anteil nach § 54 Absatz 3 Satz 4 mit der allgemeinen Rücklage und der Ausgleichsrücklage zu verrechnen.
- (2) Für Jahres- und Gesamtabschlüsse bis einschließlich denen für das Haushaltsjahr 2023 sind die Regelungen in der bis zum 31. Dezember 2023 geltenden Fassung maßgeblich.
- (3) Nach Beschluss gemäß § 92 Absatz 3 Satz 2 über den Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2023 wird der Bestand der allgemeinen Rücklage und der Ergebnismrücklage entnommen. Soweit ein vorgetragener Jahresfehlbetrag vorhanden ist, ist dieser Betrag in Abzug zu bringen. Die Gemeindevertretung beschließt über die Aufteilung des entsprechenden Bilanzwertes auf allgemeine Rücklage und Ausgleichsrücklage mit Wirkung zum 1. Januar 2024. Die allgemeine Rücklage soll einen Bestand in Höhe von mindestens 20 Prozent der Bilanzsumme des Jahresabschlusses 2022 der Gemeinde aufweisen. Übersteigende Beträge sollen so angesetzt werden, dass die Ausgleichsrücklage mindestens 15 Prozent der allgemeinen Rücklage ausweist. Der Beschluss nach Satz 3 ist bereits im Jahr 2023 nach dem Beschluss über den Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2022 zulässig, so dass eine Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage nach § 26 Abs.1 Satz 2 bereits für die Haushaltsplanung 2024 berücksichtigt werden kann.
- (4) Für Gemeinden, die die Verhältnisse nach § 54 Absatz 3 Satz 3 beziehungsweise nach § 60 Absatz 3 Satz 4 nicht erfüllen, muss bei Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage nach § 26 Absatz 1 Satz 2 abweichend von § 25 Absatz 3 Satz 1 die allgemeine Rücklage mindestens im folgenden Verhältnis zur Bilanzsumme des Jahresabschlusses stehen 15 Prozent für Jahresabschlüsse bis einschließlich dem für das Haushaltsjahr 2025.

**Artikel 2
Inkrafttreten**

Diese Verordnung tritt am 1. Januar 2024 in Kraft.

Begriffserklärungen:	(Quelle: https://www.haushaltssteuerung.de/lexikon.html)
Bilanzverlängerung	Eine Bilanzverlängerung (auch: Aktiv-Passiv-Mehrung) bezeichnet den Vorgang der Erhöhung der Bilanzsumme eines Unternehmens bzw. einer öffentlichen Gebietskörperschaft. Die Summe der Aktiva erhöht sich dabei um den exakt selben Betrag, wie die Summe der Passiva. Beispiel: Aufnahme eines Kredites. Gegensatz: Bilanzverkürzung
Bilanzverkürzung	Eine Bilanzverkürzung (auch: Aktiv-Passiv-Minderung) bezeichnet den Vorgang der Minderung der Bilanzsumme eines Unternehmens bzw. einer öffentlichen Gebietskörperschaft. Die Summe der Aktiva vermindert sich dabei um den exakt selben Betrag, wie die Summe der Passiva. Beispiel: Tilgung einer Verbindlichkeit durch Banküberweisung. Gegensatz: Bilanzverlängerung.
Eigenkapital	Das Eigenkapital (EK) ist die Differenz zwischen dem gesamten Vermögen (Aktiva) und den Schulden (Verbindlichkeiten, Rückstellungen) Sonderposten und passiven Rechnungsabgrenzungsposten (Passiva). Es handelt sich insofern um eine reine Saldo-Größe. Jahresüberschüsse erhöhen das Eigenkapital, Jahresfehlbeträge verringern es. Wie das Fremdkapital, so dient auch das Eigenkapital der Finanzierung des Vermögens.
Eigenkapitalquote	Die Eigenkapitalquote (EKQ) ist eine doppelte Kennzahl, die angibt, wie hoch der Anteil des Eigenkapitals am Gesamtkapital ist. Die Kennzahl wird heute, neben dem Bereich der Privatwirtschaft, bei öffentlichen Gebietskörperschaften hauptsächlich im kommunalen Raum angewendet
Haushaltsausgleich, fiktiver	Der fiktive Haushaltsausgleich ist ein Begriff im Kontext des doppelten Kommunalhaushaltsrechts. Der Haushalt einer Kommune gilt hierbei als fiktiv ausgeglichen (in Erträgen und Aufwendungen), wenn der Fehlbedarf im Ergebnisplan und der Fehlbetrag in der Ergebnisrechnung durch Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage gedeckt werden können. Das Vorliegen eines fiktiven Haushaltsausgleichs impliziert damit eine Verminderung des Eigenkapitals.

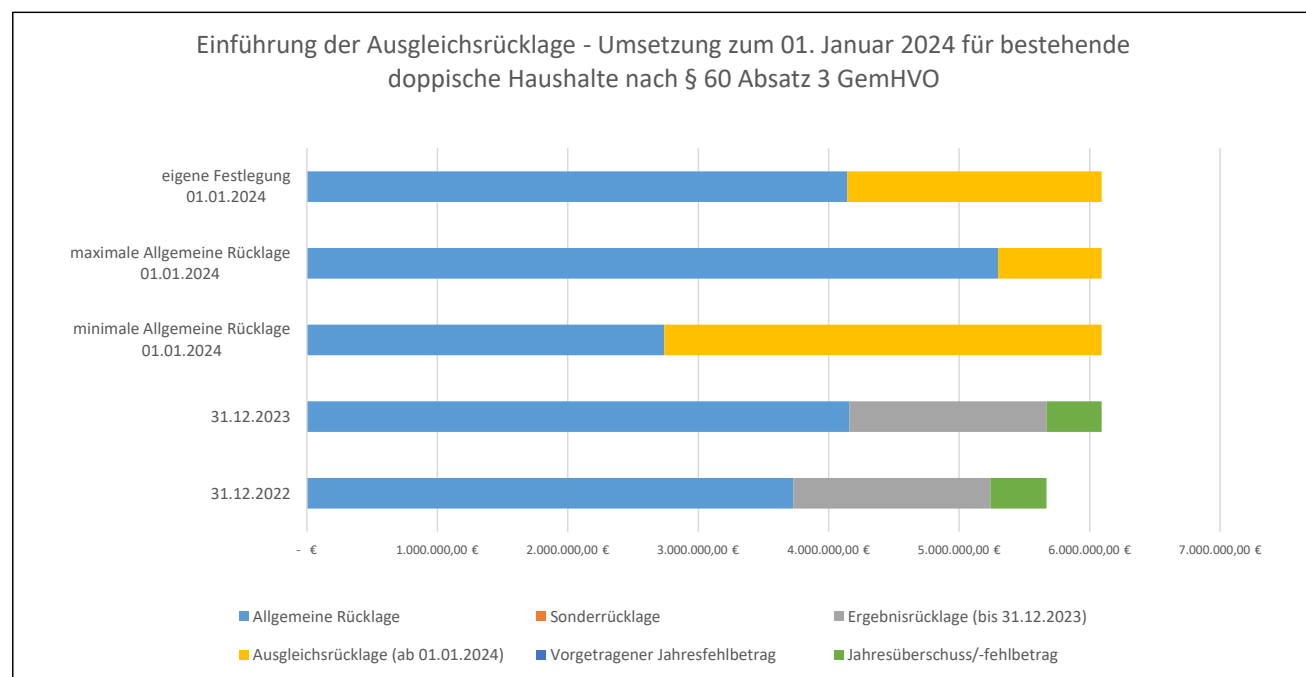
Jahresüberschuss	Der Jahresüberschuss ist in der Doppik der positive Saldo der Ergebnisrechnung eines Rechnungsjahres. Ein Jahresüberschuss liegt vor, wenn die Erträge im betrachteten Rechnungsjahr größer sind als die Aufwendungen. Ist es umgekehrt, so spricht man vom Jahresfehlbetrag. Jahresüberschüsse erhöhen das Eigenkapital in der Bilanz und sind in die Rücklagen einzustellen. Gegensatz: Jahresfehlbetrag
Jahresfehlbetrag	Der Jahresfehlbetrag ist in der Doppik der negative Saldo der Ergebnisrechnung eines Rechnungsjahres. Ein Jahresfehlbetrag liegt vor, wenn im betreffenden Rechnungsjahr die Erträge kleiner als die Aufwendungen ausgefallen sind. Ist es umgekehrt, so ist von einem Jahresüberschuss die Rede. Jahresfehlbeträge verringern das Eigenkapital in der Bilanz. Zum Ausgleich der Jahresfehlbeträge sind die Rücklagen entsprechend zu vermindern. Wird ein Jahresfehlbetrag ausgewiesen, so ist per Definition in der betrachteten Periode auf Kosten künftiger Generationen gewirtschaftet worden. Zur Sicherstellung einer generationengerechten Haushaltspolitik müssen Erträge und Aufwendungen ausgeglichen sein. Gegensatz: Jahresüberschuss

Einführung der Ausgleichsrücklage - Umsetzung zum 01. Januar 2024 für bestehende doppische Haushalte nach § 60 Absatz 3 GemHVO

Gemeinde Gelting

Zeile	Eigenkapitalpositionen					
	Bezeichnung	31.12.2022	31.12.2023	minimale Allgemeine Rücklage 01.01.2024	maximale Allgemeine Rücklage 01.01.2024	eigene Festlegung 01.01.2024
	1	2	3	4	6	7
1	Allgemeine Rücklage	3.727.971,42 €	4.157.585,87 €	2.738.953,30 €	5.298.005,65 €	4.143.242,35 €
2	Sonderrücklage	- €	- €	- €	- €	- €
3	Ergebnisrücklage (bis 31.12.2023)	1.511.965,45 €	1.511.965,45 €			
4	Ausgleichsrücklage (ab 01.01.2024)			3.353.753,20 €	794.700,85 €	1.949.464,15 €
5	Vorgetragener Jahresfehlbetrag					
6	Jahresüberschuss/-fehlbetrag	429.614,45 €	423.155,18 €			
7	Summe (Zeile 1+3+4+5+6)	5.669.551,32 €	6.092.706,50 €	6.092.706,50 €	6.092.706,50 €	6.092.706,50 €
8	Eigenkapital (Zeilen 1-6)	5.669.551,32 €	6.092.706,50 €	6.092.706,50 €	6.092.706,50 €	6.092.706,50 €
9	Bilanzsumme	13.694.766,50 €	13.810.807,84 €	13.810.807,84 €	13.810.807,84 €	13.810.807,84 €
10	Relation Allgemeine Rücklage zur Bilanzsumme zum 31.12.2022	27,2%	30,4%	20,0%	38,7%	30,3%
11	Relation Allgemeine Rücklage zur Bilanzsumme zum 31.12.2023		30,1%	19,8%	38,4%	30,0%
12	Relation Ergebnis-/Ausgleichsrücklage zur Allgemeinen Rücklage	40,6%	36,4%	122,4%	15,0%	47,1%
13	Eigenkapitalquote (Eigenkapital/Bilanzsumme x 100)	41,40%	44,12%	44,12%	44,12%	44,12%

Regelrelation Allgemeine Rücklage zur Bilanzsumme	20%
Übergangsregelung, wenn Regelrelation Allgemeine Rücklage zur Bilanzsumme nicht erreichbar ist	15%
maßgebliche Relation Allgemeine Rücklage zur Bilanzsumme	20%



Vorlageart:
Vorlagenummer:
Öffentlichkeitsstatus:

Vorlage
2024-03GV-283
öffentlich

Beratung und Beschlussempfehlung über den 1. Nachtragshaushalt 2024 der Gemeinde Gelting

Datum: 06.09.2024
Federführung: Finanzabteilung
Sachbearbeitung: Hauke Scharf

Beratungsfolge	Geplante Sitzungstermine	Öffentlichkeitsstatus
Haupt- und Finanzausschuss der Gemeinde Gelting (Beratung und Empfehlung)	25.09.2024	Ö
Gemeindevertretung der Gemeinde Gelting (Beratung und Beschluss)	30.09.2024	Ö

Sachverhalt

Aufgrund der bei der Haushaltplanung nicht absehbaren Bedarfsveränderungen ist es gemäß § 80 Gemeindeordnung (GO) erforderlich, über die Aufstellung eines Nachtragshaushalts 2024 für die Gemeinde Gelting zu beraten.

Die Ansätze im Ergebnisplan sowie der Investitionsplanung sind an die aktuellen Bedürfnisse anzupassen.

Als zusätzliche erhebliche Investitionsmaßnahme ist der Flächenerwerb zur Erschließung von Gewerbegrundstücken in die Planung aufgenommen worden. Die Finanzierung dieser und weiterer im Nachtragshaushalt angesetzter Maßnahmen soll über eine Kreditaufnahme sowie durch die Verwendung vorhandener liquider Mittel dargestellt werden.

Finanzielle Auswirkungen

Finanzielle Auswirkungen vorhanden

Ja: ☐ Nein: ☐

Beschlussvorschlag

Der Finanzausschuss der Gemeinde Gelting empfiehlt der Gemeindevertretung den vorgelegten 1. Nachtrag zum Haushalt 2024 nebst Anlagen zu beschließen.

Die Gemeindevertretung Gelting beschließt den vorgelegten 1. Nachtrag zum Haushalt 2024 nebst Anlagen.

Anlage/n

1 - 1. NT-Satzung 2024 - Entwurf (öffentlich)

2 - 1. Nachtragshaushalt 2024 - Entwurf (nichtöffentlich)

1. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Gelting für das Haushaltsjahr 2024

Aufgrund des § 80 der Gemeindeordnung sowie § 25 Grundsteuergesetz und § 16 Gewerbesteuergesetz wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom folgende Nachtragshaushaltssatzung erlassen:

§ 1

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden

	erhöht um	vermindert um	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplanes einschli. der Nachträge	
			gegenüber bisher	nunmehr festgesetzt auf
	EUR			
1. im Ergebnisplan der				
Gesamtbetrag der Erträge	308.500	63.700	5.707.000	5.951.800
Gesamtbetrag der Aufwendungen	277.300	37.300	5.647.100	5.887.100
der Jahresüberschuss	4.800	0	59.900	64.700
der Jahresfehlbetrag	0	0	0	0
eine Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage nach § 26 Absatz 1 Satz 2 GemHVO zum Haushaltsausgleich	0	0	0	0
2. im Finanzplan der				
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit:	304.800	61.800	5.459.100	5.702.100
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	263.600	15.900	5.192.700	5.440.400
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit	713.400	0	800	714.200
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit	944.100	96.000	787.100	1.635.200

§ 2

Es werden neu festgesetzt:	von bisher	auf nunmehr
1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0 EUR	700.000 EUR
2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen	0 EUR	0 EUR
3. der Höchstbetrag der Kassenkredite	0,00 EUR	0,00 EUR
4. die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen	5,65 Stelle(n)	5,65 Stelle(n)

§ 3

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt geändert:

Steuerart	gegenüber bisher	auf nunmehr
1. Grundsteuer		
a) für land- und forstwirtschaftliche Betriebe (Grundsteuer A)	330 %	330 %
b) für Grundstücke (Grundsteuer B)	330 %	330 %
2. Gewerbesteuer	380 %	380 %

§ 4

Der Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen und Verpflichtungsermächtigungen, für deren Leistung oder Eingehung die Bürgermeisterin ihre oder der Bürgermeister seine Zustimmung nach § 82 Gemeindeordnung erteilen kann, beträgt 1.000,00 EUR.

§ 5

Als Anlage gilt der Stellenplan.

Gelting, den

Gemeinde Gelting
Der Bürgermeister

Boris Kratz